

99003027058000, 99003027058000

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche: Teilnahme fördern

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106031718/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058000, 99003027058000
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche: Teilnahme fördern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kinderuntersuchung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Durchführung (058)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.01.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_26.html https://www.lagus.mv-regierung.de/land-mv/LAGuS_prod/LAGuS/index.jsp https://www.lagus.mv-regierung.de/land-mv/LAGuS_prod/LAGuS/index.jsp https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_26.html https://www.lagus.mv-regierung.de/land-mv/LAGuS_prod/LAGuS/index.jsp https://www.lagus.mv-regierung.de/land-mv/LAGuS_prod/LAGuS/index.jsp
Teaser	Die Servicestelle für Kindervorsorgeuntersuchungen und die Gesundheitsämter fördern die Teilnahme an den Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche.
Volltext	U-Untersuchungen Die Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres dienen der Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes in nicht geringfügigem Maße gefährden. U- Untersuchungen werden in der Regel von Kinder- und Jugendärzten oder von Hausärzten durchgeführt. Wurden die U-Untersuchungen U3 bis U 9 nicht in Anspruch genommen, erhalten die Personensorgeberechtigten ein Erinnerungsschreiben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V

Modul

Sachverhalt

(Servicestelle).

Nimmt ein Kind trotz der Erinnerung nicht an der U-Untersuchung innerhalb der festgelegten Toleranzgrenzen teil, so meldet die Servicestelle dem zuständigen Gesundheitsamt unter Bezeichnung der nicht durchgeführten Untersuchung die entsprechenden Daten.

Kinder- und Jugendärztliche Beratungen durch das Gesundheitsamt im Rahmen des Erinnerungsverfahrens gemäß § 15 b ÖGDG M-V

- Beratung über Förder-, Hilfe- und Therapiemaßnahmen für Säuglinge, Kinder und Jugendliche sowie Koordinierung der Maßnahmen bei Vorliegen von Fehlentwicklungen und Gesundheitsstörungen
- Angebot der aufsuchenden Hilfe zur Verbesserung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern
- Im Rahmen der Untersuchungen und Beratungen kann die Kontrolle des Impfausweises erfolgen und eine Impfempfehlung ausgesprochen werden.

Jugendgesundheitsuntersuchung J 1

Die Jugendgesundheitsuntersuchung dient der Früherkennung von Erkrankungen, die die körperliche, geistige und soziale Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden. Insbesondere wird auch beabsichtigt, durch Früherkennung psychischer und psychosozialer Risikofaktoren eine Fehlentwicklung in der Pubertät zu verhindern. Darüber hinaus sind individuell auftretende gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen. Über die hierdurch vermittelte gesundheitliche Gefährdung ist der Jugendliche frühzeitig aufzuklären. Die Jugendgesundheitsuntersuchung wird in der Regel von Kinder- und Jugendärzten oder von Hausärzten durchgeführt.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (Servicestelle) wirkt auf eine vermehrte Inanspruchnahme der

Modul	Sachverhalt
	Jugendgesundheitsuntersuchungen hin, in dem es die Sorgeberechtigte und/oder den Sorgeberechtigten schriftlich über die Jugendgesundheitsuntersuchung informiert und anregt, das Kind daran teilnehmen zu lassen. Dabei soll auch über die altersentsprechenden Impfangebote informiert werden.
Erforderliche Unterlagen	• gelbes Vorsorgeheft • Impfausweis
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Kindervorsorge/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Jugendgesundheit/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Kindervorsorge/ https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Jugendgesundheit/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	• Ärzte und Krankenhäuser sowie Meldebehörden im Rahmen des Meldeverfahrens an die Servicestelle • Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) in Mecklenburg-Vorpommern als Servicestelle im Rahmen des Erinnerungsverfahrens • Gesundheitsämter im Rahmen der Beratung bei Nichtteilnahme an den Kinderuntersuchungen • Jugendämter zum Schutze des Kindes
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche: Teilnahme fördern, Health check-ups for children and young people: Promoting participation